

ren lernen mögen / sollen die Ammen etliche gewisse Weibespersonen an sich haben / welche sic bisweilen zu den Gebährenden nehmen / vnd theils zur Handreich- vnd Bedienung gebrauchen / theils auch ohne das zu solchem wichtigen Amt geschickt machen vnd anführen mögen. a]

a] Dann welche nicht allgemach in beyseyn der Ammen auch Handt anlegt / vnd sich in den Handel zuschicken / durch engene Handgriff lernet / die kan mit nutzen der Kindbetterin / bey welcher sie seyn soll / die Gebühr vnd Schuldigkeit nicht erweisen / noch mit gueem Gewissen sich eine Hebammen nennen lassen: Derowegen solche Weiber oder Unter- Frauen den Ammen vnd Weibern / bey welchen sie seynd / freundlich vnd dienstwilliglich unter Augen gehen sollen.

S. 2. Solche Unter- Frauen aber (wie man sie billich nennen mag) noch keine einige andere / sie sey gleich wer sie wolle / die nicht vor der Obrigkeit angenommen / vnd dieses Amptswegen geschworen hat / soll sich des Ammen Ampts bey einiger Kindbetterin unterziehen / es würde dann solches die Noth von wegen Saumnus / oder allzulangen / ohnverschenem Aufbleibens der Ammen erfordern. a]

a] D. Adam. Lonicerus in seiner Hebammen Reformation c. 7. D. David Herlicius in seinem Neuen Frauenzimmer am 26. Cap. Offt will manche stiegen / ehe sie Flügel hat / bildet ihr grosse Wissenschaft vnd Kunst ein / vnd lässt sich wohl heimlich gebrauchen: Aber solches soll vmb des Schadens willen der darauff erfolget / nicht gelitten werden.

S. 3. Da aber eine solche Unter- Frau oder andere so noch den Ammen End nicht geleistet / sich dessen von ihr selbst vnterwinden würde / sollen die geschworne Ammen / solches den ältesten verordneten erbarn Frauen anzeigen / vnd sie für dieselbige fordern / welche alsdann der Sachen Gelegenheit erkundigen vnd sie examiniren / ob sie einiger Vermessenheit halben zu straffen / oder wann sie sich entschuldigt / etwas zu dem Ammen Amt sonderlicher Erbarkeit vnd Geschicklichkeit halben gleichfalls anzunehmen sey: a]

a] D. Adam. Lonicerus, & D. Dav. Herlicius, ibid.

S. 4. Jedoch da die Noth vorhanden / vnd in der Eyle keine geschworne Amme alsbald darben seyn könnte / mag vnd soll eine jede verständige Frau so darbey ist / möglichen Fleiß vnd Hülff thun. a]

a] D. Adam. Lonicerus, & D. Dav. Herlicius, ibid.